LANDTAG MECKLENBURG-VORPOMMERN
8. Wahlperiode

Enquete-Kommission
„Jung sein in Mecklenburg-Vorpommern“

Kommissionsdrucksache
8/206
14. Oktober 2025

INHALT:

Stellungnahme

Anke Preuß

Geschäftsführerin Kita gGmbH

zum Thema

"Ganztagsschule"

PE 1
14. Okt. 2025
296

Kita gGmbH

Kita gGmbH • Friedrich-Engels-Str. 2a • 19061 Schwerin

Landtag Mecklenburg- Vorpommern
PE 1 Enquete-Kommission
„Jung sein in Mecklenburg-Vorpommern"
- Der Vorsitzende -

Lennestr. 1 (Schloss)

19053 Schwerin

Bearbeiter: Frau Preuß
Telefon: 0385 / 34 36 7910
Telefax: 0385 / 34 36 7979
E-Mail: apreuss@kita-ggmbh.de

Datum: 14.10.2025

Einladung zur Mitwirkung an der 45. Sitzung der Enquete-Kommission „Jung sein in M-V" des Landtages Mecklenburg-Vorpommern am 17. Oktober 2025

Sehr geehrter Herr Winter,

herzlichen Dank für die Möglichkeit der Stellungnahme und Anhörung in der Enquete-Kommission am 17.10.25.
Als Praktiker in der Kindertagesförderung haben wir das Bemühen der Landesregierung, praxistaugliche Gesetze zu formulieren, stets mit großer Aufmerksamkeit und entsprechenden Stellungnahmen begleitet. Wir bedanken uns für die Möglichkeit auch hier in der Enquete-Kommission zu Themen der Kindertagesbetreuung in MV Stellung zu nehmen.

Mit dem bundesweiten Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter soll die Betreuungslücke geschlossen werden, die nach der Kita für viele Familien entsteht, wenn Kinder eingeschult werden.

Ihre Einladung bezieht sich in der Thematik auf die Ganztagsschule. Wir gehen jedoch davon aus, dass die Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulbereich gemeint ist.
Nach der bundesgesetzlichen Verankerung des Rechtsanspruchs auf ganztägige Förderung und Betreuung für Kinder im Grundschulalter liegt es in der Zuständigkeit der Länder, den qualitativen Rahmen für die Ganztagsangebote in den Ländern zu bestimmen.
Bei der pädagogischen Ausgestaltung ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote sind die Interessen und Bedürfnisse der Kinder hierbei handlungsleitend. Siehe Empfehlungen KMK aus 2023

Auffällig bei der Recherche zum vorgenannten Thema ist immer wieder, das Ganztagsbetreuung gleich gesetzt wird mit Ganztagsschule, aber auch mit ganztägig arbeitenden Grundschulen.

Kita gGmbH • Friedrich-Engels-Str. 2a • 19061 Schwerin

Landtag Mecklenburg- Vorpommern
PE 1 Enquete-Kommission
„Jung sein in Mecklenburg-Vorpommern“
- Der Vorsitzende -

Lennestr. 1 (Schloss)

19053 Schwerin

Bearbeiter: Frau Preuß
Telefon: 0385 / 34 36 7910
Telefax: 0385 / 34 36 7979
E-Mail: apreuss@kita-ggmbh.de

Datum: 14.10.2025

Einladung zur Mitwirkung an der 45. Sitzung der Enquete-Kommission „Jung sein in M-V“ des Landtages Mecklenburg-Vorpommern am 17. Oktober 2025

Sehr geehrter Herr Winter,

herzlichen Dank für die Möglichkeit der Stellungnahme und Anhörung in der Enquete-Kommission am 17.10.25.
Als Praktiker in der Kindertagesförderung haben wir das Bemühen der Landesregierung, praxistaugliche Gesetze zu formulieren, stets mit großer Aufmerksamkeit und entsprechenden Stellungnahmen begleitet. Wir bedanken uns für die Möglichkeit auch hier in der Enquete-Kommission zu Themen der Kindertagesbetreuung in MV Stellung zu nehmen.

Mit dem bundesweiten Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter soll die Betreuungslücke geschlossen werden, die nach der Kita für viele Familien entsteht, wenn Kinder eingeschult werden.

Ihre Einladung bezieht sich in der Thematik auf die Ganztagsschule. Wir gehen jedoch davon aus, dass die Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulbereich gemeint ist.
Nach der bundesgesetzlichen Verankerung des Rechtsanspruchs auf ganztägige Förderung und Betreuung für Kinder im Grundschulalter liegt es in der Zuständigkeit der Länder, den qualitativen Rahmen für die Ganztagsangebote in den Ländern zu bestimmen.
Bei der pädagogischen Ausgestaltung ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote sind die Interessen und Bedürfnisse der Kinder hierbei handlungsleitend. Siehe Empfehlungen KMK aus 2023

Auffällig bei der Recherche zum vorgenannten Thema ist immer wieder, das Ganztagsbetreuung gleich gesetzt wird mit Ganztagsschule, aber auch mit ganztägig arbeitenden Grundschulen.

Nun ist jedoch die Ganztagsbetreuung von Kindern in der Grundschule historisch in Ost und West Deutschlands weitestgehend in ihrer Struktur unterschiedlich gewachsen.
Zahlreiche Studien belegen, dass die Struktur der ganztägigen Förderung und Betreuung im Osten wesentlich weiterentwickelt ist.

Wie sieht es hierzu in Mecklenburg-Vorpommern aus?

Zunächst einmal muss festgehalten werden, dass wir zwei Gesetze und somit unterschiedliche Rechtsgrundlagen im weiteren Verlauf in Betracht ziehen müssen.

Zum einen haben wir das Schulgesetz, in welchem die Formen der möglichen Grundschulen verankert sind. Da haben wir die ganztägig arbeitende Grundschule. Das sind Schulen mit festen Öffnungszeiten, die an mindestens drei Tagen in der Woche zusätzlich zum Pflichtunterricht weitere pädagogische Angebote für die Jahrgangsstufen 1 bis 4 in den Tagesablauf integrieren. Die enge Kooperation mit dem Hort als Bildungspartner ist hier wesentlich für die Ausgestaltung des Ganztags.

Sowie die Ganztagsschule, die es, jeweils abhängig von der Anzahl der an den Angeboten der Schule teilnehmenden Schüler*innen, in gebundener, teilgebundener oder offener Form gibt.

Und auch wenn der Zeitrahmen des schulischen Ganztagsangebotes für den Grundschulbereich in allen Schulformen 5,5 Zeitstunden umfasst, sind in der Praxis doch wesentliche Unterschiede in der konkreten Ausgestaltung des Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsangebotes festzustellen, was große Auswirkungen auf alle Beteiligten hat.

An dieser Stelle tritt schon ein erstes Problem zutage. Sprachlich setzt man derzeit, die ganztägig arbeitende Grundschule mit der Ganztagsschule gleich.

Zum anderen haben wir das Kindertagesförderungsgesetz KiföG M-V. In diesem Gesetz sind Kindertageseinrichtungen familienunterstützende und familienergänzende Einrichtungen, in denen Kinder bis zum Schuleintritt und schulpflichtige Kinder bis zum Ende des Besuchs der Grundschule für einen Teil des Tages oder ganztags gefördert werden.

Gemäß § 1 Abs. 3 KiföG MV hat sich die individuelle Förderung aller Kinder pädagogisch und organisatorisch an den Bedürfnissen, dem Entwicklungsstand und den Entwicklungsmöglichkeiten der Kinder und den Bedürfnissen der Eltern zu orientieren.

Warum betonen wir das immer wieder?

Es ist unseres Erachtens wichtig zu wissen, Schule und Hort haben einen unterschiedlichen Bildungsauftrag. Dieser kann sicher harmonisiert werden, setzt jedoch voraus, dass der Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag der Kindertagesförderung als eigener Auftrag auch ernst genommen wird. Seit dem die Kindertagsförderung dem Bildungsministerium zugeordnet wurde, kann man sich nicht dem Eindruck entziehen, dass die Kindertagesförderung als Zuarbeiter für die Schule fungiert. In der Industrie würde man vergleichsweise von einer verlängerten Werkbank sprechen.

Wie schon erwähnt, unterschiedliche Gesetze, daraus resultierend unterschiedliche Bildungsaufträge und daraus resultierend auch unterschiedliche Bildungsgänge in der pädagogischen Ausbildung und somit Ausrichtung.

Im folgenden möchten wir uns daher eher dem neuen Gesetzentwurf zur Änderung des Kindertagesförderungsgesetzes und deren Auswirkungen auf die Ganztagsbetreuung im Grundschulalter, aber auch der nach wie vor angestrebten Inklusion u.a.m. widmen.

Ich bitte um Verständnis, wenn unsere schriftliche Stellungnahme ggf. den Umfang sprengt, aber es soll auch nichts vergessen werden. In der mündlichen Anhörung werde ich mich selbstverständlich an die entsprechenden Zeitvorgaben halten.

Bei der Umsetzung der bisherigen gesetzlichen Regelungen zeigte sich, dass eine deutliche Lücke klafft, zwischen den im Gesetz formulierten hohen Ansprüchen an den Bildungs- Erziehungs- und Betreuungsauftrag von Kindertageseinrichtungen und den Möglichkeiten, den gesetzlichen Anspruch bei nicht vorhandenen bzw. unzureichenden Rahmenbedingungen wie der Personalausstattung, in der Praxis umzusetzen.
Die Kita gGmbH mit 5 Hort-Standorten über die Stadt Schwerin verteilt und 1100 betreuten Kindern im Grundschulalter, kann auf jahrzehntelange Erfahrungen in diesem Betreuungsbereich zurückgreifen. Sie hat sich bereits in den vergangenen Jahren immer wieder dafür eingesetzt, dass der Hort mehr in den Fokus gerückt werden muss. Auf Grund des GaföG und dem daraus resultierenden Ganztagsbetreuungsanspruch im Grundschulbereich, ist es nunmehr unumgänglich sich mit verschiedenen Themen und Szenarien auseinanderzusetzen.

Es ist viel in den vergangenen 35 Jahren versäumt worden, was uns heute eine angemessene qualitativ und quantitative Kindertagesbetreuung erschwert. Auch wenn viele der Probleme derzeit nicht lösbar sind, Wünsche nicht erfüllt werden können, so sind wir der Auffassung, dass die Landesregierung sich nicht nur mit der schulischen Leistungsorientierung und fiskalischen Seite auseinandersetzen sollte, sondern dringend auch die Bedürfnisse und Erfordernisse von insbesondere Kindern, Eltern aber auch pädagogischen Fachkräften auf Grund, wie oben schon erwähnt, gesellschaftlicher Umbrüche in den Blick nehmen.

Wir müssen akzeptieren, dass sich die Gesellschaft in einem stetigen Wandel befindet. Daraus resultierend, sich Bildungs- und Erziehungsvorstellungen verändern und wir somit vor Generationen stehen, die andere Interessen, Themen, Bedürfnisse und Wertevorstellungen haben, denen wir uns alle ob in Politik, Wirtschaft und Pädagogik zu stellen haben. Dabei geht es nicht darum, ob wir das nun gut oder schlecht finden. Es geht einzig darum, mit diesen gesellschaftlichen Veränderungen und/oder Bedingungen Umgagng zu finden, wollen wir diese Generationen nicht verlieren.

Wie wirkt sich das im Alltag aus?
Der Medienkonsum steigt enorm, Bewegungsräume schwinden. Familienstrukturen wandeln sich.
Entwicklungsgespräche, Feste oder Krisengespräche werden oft von Eltern in den Kindertageseinrichtungen nicht angenommen.
Die Erwartungshaltung an Hort/Schule steigt, während die Kooperationsbereitschaft und Elterneigenverantwortung sinkt. Gleichzeitig steigen die Erwartungen an die Kinder, sich möglichst einheitlich „schulkompatibel“ zu verhalten.
Dazu kommen unterschiedliche Erziehungsstile, Ängste und kulturelle Hintergründe, was zu Konflikten oder Missverständnissen führt. Nicht zu unterschätzen ist der gesellschaftliche Druck, welcher Familien durch wirtschaftliche und soziale Unsicherheiten immens belastet. Diese Rahmenbedingungen wirken auf Kinder ein und prägen ihr Verhalten maßgeblich.

Die Voraussetzung kompetent über sich selbst bestimmen zu können, ist die Herausbildung von Selbstbewusstsein, Selbstvertrauen und Selbstverantwortung. Dies findet in einem jahrelangen Prozess statt, bei dem Kinder entwicklungsentsprechend begleitet werden.

Echte Beteiligung von Kindern an der Gestaltung ihrer Lebensumwelt ist dafür ein entscheidender Erfolgsfaktor. Nur so kann sich ein positives Selbstkonzept entwickeln, das Kindern ermöglicht, das eigene Potenzial zu entfalten und sich erfolgreich in die Gemeinschaft einbringen zu können.

Wie äußerte sich einer meiner Kollegen? „Es sind keine lauten & dramatischen Bilder, aber deutliche Bilder, die von einer Realität erzählen, die oft übersehen wird.
In unseren Standorten begleiten wir Kinder mit ganz unterschiedlichen Geschichten. Sie kommen mit Fluchterfahrungen, Sprachbarrieren, Unsicherheiten in der emotionalen Regulation oder mit Entwicklungsverzögerungen.
Diese Vielfalt ist längst Alltag. Und während sich die Lebenswelten der Kinder verändern, bleiben die Strukturen erstaunlich konstant. Genau da beginnt das Spannungsfeld, in dem wir arbeiten.

Wir sehen, was Kinder brauchen aber wir können es häufig nicht leisten. Weil die Zeit fehlt. Weil die Hände fehlen. Weil fachliche Unterstützung fehlt."

Der Übergang von der Kita in die Schule bedeutet für viele Kinder einen Bruch. In der Kita erleben sie einen Bildungsraum, in dem sie mitgestalten dürfen, in dem sie gesehen werden - auch in ihrer Emotionalität. Beziehung, Beteiligung und Raum für individuelle Entwicklung prägen ihren Alltag. Mit dem Wechsel in die Schule verändert sich vieles. Es gelten andere Spielregeln. Weniger Raum, weniger Beziehung, mehr Bewertung. Das Kind spürt diesen Wechsel sofort.
Was zuvor gehalten wurde, fällt oft plötzlich weg. Die Systeme sprechen nicht dieselbe Sprache. Kita und Schule sind, trotz aller Bemühungen, noch keine echten Partner in der Trias Kind – Familie –Institution.
Was wir brauchen, ist ein gemeinsames pädagogisches Verständnis, eines, das sich nicht an Zuständigkeiten orientiert, sondern am Kind. Gemeinsame Haltungen, Fortbildungen, Methoden.

Schauen wir uns an, welche Lebensthemen die Kinder in dieser Phase beschäftigen und wie diese mit ihrer Entwicklung zusammenhängen, dann wissen wir, ein guter Ganztag muss auf Grundlage der Interessen und Bedürfnisse der Kinder konzipiert und gestaltet werden.
Wenn das gelingt, dann leistet der Ganztag einen wertvollen Beitrag, damit Kinder sich geistig, aber auch körperlich, emotional sowie sozial gut entwickeln können und in ihrer Identitätsfindung unterstützt werden.

Aus Sicht einer pädagogischen Fachkraft, welche themenorientiert im offenen Konzept arbeitet, ist die Ganztagsbetreuung im Grundschulalter nur dann sinnvoll, wenn sie konsequent kindzentriert, flexibel und individuell gestaltet ist – andernfalls steht sie im Widerspruch zur Idee einer partizipativen, auf Selbstwirksamkeit orientierten Pädagogik.

Das Wochenpensum eines Kindes in der Grundschule ist bereits jetzt schon hoch. In der 1. Klasse ist Unterricht bis 12:30 Uhr keine Seltenheit. Da schließen sich dann die Hausaufgaben, Vereine, Instrumentalunterricht und die Arbeitsgemeinschaften der Schule an. Das sind Tätigkeiten, die nach der Schule und am Nachmittag die Konzentration der Kinder verlangen und häufig auch dann durchgeführt werden müssen, auch wenn die Kinder mal keine Kraft mehr haben. In den Klassen 3 und 4 endet der Unterricht um 13:30 Uhr. Wenn man dann die obengenannten Aktivitäten dazu zählt, bleiben den Kindern je nach Verpflichtung, <u>oft nur eine Stunde Freizeit</u>, die sie im Hort mit den Freunden verbringen dürfen.

In einer Zeit, in der die Kindheit zunehmend von äußeren Einflüssen geprägt wird – von institutionellen Anforderungen, außerschulischen Terminen und eng getakteten Zeitplänen – hat der Hort eine besondere Bedeutung als Freiraum für Kinder. Während Kindheit vor 20 bis 30 Jahren oft durch unstrukturierte Nachmittage, freies Spiel und spontane Abenteuer mit Freunden geprägt war, stehen viele Kinder heute vor einer Realität, die stark fremdbestimmt ist. Zeit und Raum, um sich selbst auszuprobieren, eigene Entscheidungen zu treffen und Erfahrungen losgelöst von der direkten Steuerung durch Erwachsene zu sammeln, sind selten geworden.
Hier setzt der Hort an: Er schafft eine Umgebung, die Kindern die Freiheit bietet, ihre Freizeit selbst zu gestalten. Der Hort versteht sich als ein Ort des Lebens und Lernens, an dem jedes Kind seinen individuellen Bedürfnissen und Interessen nachgehen kann. In einer offenen Struktur mit verschiedenen Rückzugsräumen, anregenden Materialien und einem Team engagierter pädagogischer Fachkräfte erleben die Kinder Gemeinschaft, Selbstbestimmung und Geborgenheit.

Die Grundprinzipien der pädagogischen Arbeit orientieren sich dabei an den Rechten und Bedürfnissen der Kinder: freie Wahl in Thema, Ort, Zeit und Spielpartner, der Zugang zu Rückzugsmöglichkeiten und der respektvolle Umgang mit Grundbedürfnissen wie Essen, Ruhe oder Aktivität.
Das Konzept „Freiheit im Rahmen klarer Strukturen" ermöglicht Kindern, ihre Welt selbstständig zu erkunden und gleichzeitig auf die Unterstützung von Fachkräften zu zählen, die als Begleiter,

Beobachter und Wertevorbilder wirken. Dabei trägt jede Fachkraft eine gemeinsame Verantwortung für alle Kinder und stellt gleichzeitig sicher, dass durch Bezugspersonen eine enge Zusammenarbeit mit Eltern, Schulen und anderen Einrichtungen gelingt. Diese Verknüpfung von Selbstbestimmung und gezielter Unterstützung schafft einen Raum, in dem Kinder sich sowohl sicher als auch frei fühlen können.
Der Hort greift zudem die Erkenntnisse moderner frühkindlicher Bildungsforschung auf, die zeigen, dass Spiel das zentrale Element ganzheitlichen Lernens ist. Kinder entdecken ihre Umwelt durch eigenes Tun – im freien Spiel, in spontanen Gesprächskreisen oder in Projekten, die aus ihren Interessen heraus entstehen. Pädagogische Fachkräfte schaffen dabei keine vorgefertigten Programme, sondern beobachten, dokumentieren und reflektieren die kindlichen Aktivitäten, um darauf aufbauend Entwicklungsprozesse zu unterstützen.
Im Sinne der Kinder ist es im Ganztag wichtig, Angebote zu schaffen, die stärken – und bedürfnisorientiert geprägt sind. Kinder benötigen geistige Hygiene, Zeit zum Ausruhen und Verarbeiten von Misserfolgen oder überfordernden Erlebnissen im Schulalltag. Das klassische Hortangebot, als Modell im Ganztag, darf aus obengenannten Gründen nicht nur die Randzeiten bedienen. Der Hort bietet den Raum und die Zeit, den/ die Kinder für ihr Spiel und die Pflege ihrer Freundschaften benötigen.

„Wenn ich die Kinder frage, was ihnen am Hort lieb und wichtig ist, so antworten sie, dass sie hier Dinge tun dürfen, die zu Hause nicht gehen. Dazu gehört in erster Linie die Freunde zu treffen und Räume vorfinden (Kochen, Bewegung, Medien), die es anderswo nicht gibt.
Zitat: Hortleiter Hort Heine Kids

<u>Entwicklungsstufe Kinder im Alter von 6 – 11 Jahren und deren Bedürfnisse und Themen</u>:
Erwachsenenfreie Räume, Freunde treffen und Zeit dafür haben, spielen, draußen sein, sich bewegen, groß sein dürfen, mitbestimmen.
Eigenständige Aktivitäten und Welterkundung, dabei neue Lebensbereiche entdecken, mit anderen kooperieren, Freundschaften knüpfen, Moralvorstellungen ausdifferenzieren, mit Emotionen umgehen, etwas leisten wollen.
Entwickeln von Wir-Gefühl, Freundschaft, Feindschaft, Zugehörigkeit oder Ausgrenzung
Wahrnehmung und Auseinandersetzung mit Bedürfnissen, Gefühlen und Ansichten von sich selbst und Anderen. Ausleben eigener Phantasien und Gefühle im selbstbestimmten Spiel mit selbstbestimmten Freunden.
Auseinandersetzung mit der eigenen Angst
Konflikte werden zunehmend eigenständig gelöst
Ich mit mir selbst – Ich in der Gemeinschaft
Eigenverantwortlichkeit, Initiative, Souveränität, Leistungsbereitschaft, Selbstständigkeit
Entwicklung und Auseinandersetzung mit dem eigenen Ich und der eigenen Sexualität
Selbstständigkeit und Selbstwirksamkeit erleben, Einschätzung der eigenen Fähigkeiten
Genaues Beobachten von Erwachsenen und deren Haltung
Hinterfragen von Normen und Werten
Selbstverantwortliches Handeln
Probleme erkennen und Lösungen finden
Fehler und Konsequenzen annehmen und aushalten
Soziale Kompetenzen und Gemeinschaftserleben
Wir-Gefühl, Freundschaft, Feindschaft, Zugehörigkeit oder Ausgrenzung
Erfassen von Prinzipien des gesellschaftlichen Zusammenlebens (Normen, Werte, Regeln, Gruppengesetze, …)
Verantwortungsübernahme
Entwicklung von Teamkompetenz, Konfliktfähigkeit, Rücksichtnahme, Einfühlungsfähigkeit und Toleranz
Bilden von Peer-Gruppen, bilden von „echten“ Freundschaften
Abgrenzung zu anderen Kinder, Gruppen und Erwachsenen = Streben nach Autonomie

Warum ist es uns so wichtig, die Bedeutung der Arbeit für die Kinder im Hort so ausführlich darzustellen?
Gemäß Gesetzentwurf der Landesregierung Fünftes Gesetz zur Änderung des Kindertagesförderungsgesetzes wird die Zeit, welche die Kinder derzeit im Hort verbringen dürfen, sukzessive reduziert. Siehe hierzu Anlage zur Begründung zu § 7 Abs. 2a zum Gesetzentwurf:
„Eine Förderung in einem Umfang von bis zu 50 Wochenstunden kann weiterhin beansprucht werden, wenn dies zur Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf notwendig ist. Das Wochenkontingent kann in diesen Fällen um bis zu 10 Stunden pro Woche aufgestockt werden. Die Bewilligung erfolgt zweistufig gemäß der Glaubhaftmachung für 5 zusätzliche Wochenstunden oder 10 zusätzliche Wochenstunden. Ungeachtet dessen können Eltern auch bedarfsunabhängig auf Wunsch zusätzliche Betreuungsstunden über den bewilligten Förderumfang hinaus auf eigene Kosten mit dem Träger individuell vertraglich vereinbaren."
Diese Formulierung ist verwirrend und nicht klarstellend wie es aber von einem Gesetz erwartet werden darf. Um z.B. Anspruch auf eine Gesamtförderung von 50 h zu haben, müssen beide Eltern 40 Wochenstunden arbeiten. Das ist insofern schon verwirrend, als das viele Menschen 38 Woh oder 39 Woh arbeiten. Arbeitet die Mutter 35 Woh , der Vater 40 Woh verringert sich schon der Ganztag für das Kind um 5 Woh. Geht das Kind dann noch in den Frühhort, fallen dem Kind am Nachmittag nochmals jeweils 1 Stunde weg. Mit zunehmender Klassenstufe erhöht sich die Anzahl der Unterrichtsstunden, so das noch weniger Stunden am Nachmittag zur Verfügung stehen. Davon abgesehen, dass der Gesetzgeber plant, dem einzenen Kind immer weniger Freizeit am Nachmittag zur Verfügung zu stellen, stehen die Träger auch vor einem großen Personalproblem. Der Beruf bringt keine Attraktivität mehr mit sich hinsichtlich des eigenen pädagogischen Anspruchs noch hinsichtlich der eigenen Arbeitszeit.
Wir schließen uns in diesem Punkt ausdrücklich der Liga der Spitzenverbände an, welche vorgeschlagen haben, den Förderumfang im Hort von bis zu 30 Wochenstunden beizubehalten und zwar zusätzlich zur Schulförderung.

Seit Jahren wird darüber philosophiert und diskutiert, wie Inklusion in der Schule gelingen kann. Bis heute wird außer Acht gelassen, dass die selben Kinder mit ihren besonderen Bedarfen nach der Schule in den Hort kommen. Anders als in geschlossenen Klassenverbänden können sich nun die Kinder ihren Hausaufgaben widmen, spielen oder sich an Angeboten beteiligen. Kinder jedoch mit Förderbedarf benötigen eine enge Begleitung und Unterstützung. Sie benötigen Struktur und Ruhe. Diesen Kindern werden wir nicht gerecht. Sie sind selbst mit den gegebenen Strukturen überfordert, überfordern jedoch auch die Fachkräfte, welche sich gleichzeitig wenigstens um 21 andere Kinder kümmern müssen. Die Ignoranz der bestehenden Probleme durch die Landespolitik darf nicht länger hingenommen werden. Dies führt zu vermehrten Aggressionen bei Kindern und zur Fluktuation von pädagogischen Fachkräften. Hier muss dringend gehandelt werden und z.B. eine andere Fachkraft/ Kind Relation hergestellt werden, verbunden mit entsprechend Fachkräften, bspw. wie die Unterstützung durch Heilerzieher. Kinder mit Störung des Sozialverhaltens, emotionalen Störungen, diagnostizierten Verhaltensauffälligkeiten oder tiefgreifenden Entwicklungsstörungen wie Autismus oder ADHS brauchen eine andere Art von Betreuung mit anderen Rahmenbedingungen, um entsprechend gefördert werden zu können.

Bei allen hehren Zielen, muss allen Beteiligten klar sein, dass es nicht möglich sein wird, Kinder mit sozialen und emotionalen Entwicklungsstörungen sowie Kinder mit tiefgreifenden Entwicklungsstörungen (Autismus) und Kinder ohne Einschränkungen im Rahmen der offenen Arbeit unter Berücksichtigung des Wohls der Kinder und der Bedürfnisorientierung an den Themen der Kinder im Hort zu fördern.

Zur Erläuterung: „Unter einer Störung des Sozialverhaltens versteht man bestimmte auffällige Verhaltensweisen, wie zum Beispiel aggressives, dissoziales oder aufsässiges Verhalten.

Als emotionale Störung bezeichnet man Angststörungen, wie zum Beispiel Angst vor Dunkelheit oder Trennungsängste. Weiterhin gehören Phobien, Zwangsstörungen und Depressionen zu den emotionalen Störungen.“ Kinder mit den vorbezeichneten Störungen benötigen viele und sehr ruhige Rückzugsräume, feste Routinen, häufig eine Einzelbetreuung und feste Bezugspersonen.

Alles andere stellt für die Kinder einen immensen Stress dar, welche die o.g. Verhaltensweisen befördert und die Kinder krankmachen. Pädagogische Fachkräfte haben nicht die entsprechende Ausbildung und sind häufig völlig überfordert insbesondere, wenn sie Gruppengrößen von 22 Kinder zu betreuen haben.

Kinder mit den vorgenannten Beeinträchtigungen stellen eine Gefahr für sich selbst, aber insbesondere für andere Kinder und eben auch für die pädagogischen Fachkräfte dar. So wie für diese Kinder mit ihren Einschränkungen ein fester Bezugsrahmen elementar ist, so ist es für Kinder ohne Einschränkungen elementar, sich am Nachmittag frei entsprechend ihrer Themen und Interessen bewegen zu können.

Häufig ist es leider so, dass die Kinder im Hort angemeldet und dort auch betreut werden, ohne zu schauen: Ist das auch im Sinne und zum Wohle der Kinder?
Kinder mit Autismus haben Schwierigkeiten mit sozialen Interaktionen, plötzliche Wutausbrüche - Schreien, Brüllen, Treten, Schlagen oder ziehen sich bei sensorischer Überreizung komplett zurück.
Kinder mit ADHS zeigen häufig impulsives Verhalten, insbesondere in Konfliktsituationen, und bedrohen andere Kinder und päd. Fachkräfte.
Sind die Kinder noch am Vormittag in einem geschützten Raum und einer lärmarmen Umgebung (teilweise auch unter Medikation), so bewegen sie sich am Nachmittag völlig losgelöst mit i.d.R. 200 anderen Kindern in einer freizeitorientierten offenen Hortbetreuung (mit nachlassender Medikamentenwirkung). Das sind Stress auslösende Reize, die über Stunden auf die Kinder wirken, so dass sie häufig gar nicht anders können, als aggressiv gegenüber sich selbst, anderen Kindern und auch gegenüber pädagogischen Fachkräfte zu reagieren.
In der Folge ergeben sich für die anderen Kinder ständige Unterbrechungen ihres Spiels, ihrer Aktivitäten, ihres Lernens.
Die Kinder fühlen sich durch aggressive Handlungen (z. B. Schubsen, Schlagen und Treten oder Beleidigungen) bedroht und entwickeln Angst oder Vermeidungsverhalten. Aber auch ein Ungerechtigkeitsempfinden entsteht, wenn problematisches Verhalten scheinbar ohne Konsequenzen bleibt.
Die pädagogische Forschung zeigt, dass eine gelingende Inklusion nicht allein durch gute Absichten, sondern nur durch fundierte Konzepte, individuelle Förderung und angemessene Personalressourcen gewährleistet werden kann. Ohne diese Voraussetzungen wird Inklusion zur Überforderung aller Beteiligten und läuft Gefahr, das Gegenteil ihres Ziels zu bewirken. Das heißt aber auch, dass finanzielle Mittel gezielt in Prävention, Deeskalation und spezialisierte Förderung fließen. Eine mangelnde Finanzierung führt zwangsläufig zu einer Verschärfung der Herausforderungen und gefährdet das Ziel der Chancengerechtigkeit.

Alle pädagogischen Fachkräfte müssen in die Lage versetzt werden, qualifikationsübergreifend und interdisziplinär inklusive Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsaufgaben umzusetzen. Diese Anforderung bezieht sich auf alle Qualifikationsabschlüsse und beschreibt die Zielvorstellung, dass die inklusionsorientierten Kompetenzen der jeweiligen auch ergänzenden Fachdisziplinen zu identifizieren, zu vernetzen und auszubauen sind. Daraus folgt, erhebliche Investitionen in die Fort- und Weiterbildung pädagogischer Fachkräfte.

Das Raumangebot und die Ausstattung inklusiver Kindertageseinrichtungen müssen die pädagogische, pflegerische und therapeutische Arbeit der Fachkräfte ermöglichen und an der pädagogischen Differenzierung und Kleingruppenarbeit ausgerichtet sein. Betriebsnotwendige Anlagen, wie z. B. die Gestaltung, die Größe und der Lärmschutz der Räume, barrierefreie Zugänge, behindertengerechte Sanitäranlagen etc. sind umzusetzen. Zudem sind auch für die Fachkräfte Besprechungs- und Pausenräume barrierefrei vorzuhalten.

Eine inklusive Hortgruppe sollte nicht mehr als 10 Kinder umfassen und am besten auch in der Zusammensetzung der Lerngruppe am Vormittag entsprechen. Darüber hinaus muss jederzeit gewährleistet sein, dass eine 1:1 Betreuung in Gefahrensituationen möglich ist.

Wenn die Politik Inklusion möchte, dann muss sie die Einrichtungen auch in die Lage versetzen, diesen Auftrag gut umsetzen zu können. Es ist keine Lösung, die Verantwortung für nicht gelingende Inklusionsprozesse an den Hort weiterzureichen.
Diese Tendenz begegnet uns zunehmend und sie ist gefährlich.
Der Hort ist kein Reparaturbetrieb für das, was vorher nicht gehalten wurde. Wenn wir anfangen, Symptome zu verschieben, statt Ursachen anzugehen, dann geht das zu Lasten der Kinder und der Fachkräfte.

Für weitere Fragen stehen wir selbstverständlich zur Verfügung

Mit freundlichen Grüßen

Anke Preuß
Geschäftsführerin Kita gGmbH